

Gericht erhöhte Strafen für brutale Schläger

Zwei vorbestrafte Burschen schlugen grundlos sechs Leute nieder, verletzten sie teils schwer und beraubten sie. Das äußerst milde Ersturteil hielt nicht.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG-STADT. Eines ihrer Opfer hatte einen Augenhöhlen- und einen Nasenbeinbruch erlitten. Nach wuchtigen Schlägen und anschließenden Tritten voll ins Gesicht. Auch einem anderen Mann war gegen den Kopf getreten worden – er war daraufhin einige Zeit bewusstlos.

Insgesamt sogar sechs Menschen hatte ein damals 16-jähriger Kroatie im Sommer 2013 in der Stadt Salzburg völlig wahl- und grundlos niedergeschlagen und beraubt. Beute: Bargeld bis zu 150 Euro, Handys, eine Uhr. Bei vier der Attacken war sein gleichaltriger, damaliger Freund dabei – ein Österreicher.

Im April dieses Jahres war den beiden Burschen – inzwischen 18 und 19 Jahre alt – am Landesgericht der Prozess gemacht worden. Obwohl beide zum Zeitpunkt ihrer schockierenden Gewalttaten schon mehrfach einschlägig vorbestraft waren und die Überfälle trotz eines bereits anhängigen anderen Raubverfahrens verübt hatten, waren sie mit erstaunlich milden Strafen

davongekommen: Bei einer möglichen Höchststrafe von bis zu siebenhalb Jahren Gefängnis hatte der Kroatie ohne Hauptschulabschluss 18 Monate Haft erhalten; über seinen Komplize waren gar nur zehn Monate verhängt worden – als Zusatzstrafe zu einer bei ihm noch offenen bedingten Haft von sechs Monaten. Sie seien bei den Taten „angesoffen“

jetzt rechtskräftig – 28 Monate in Haft (statt 18), bei seinem einstigen Freund mit österreichischem Pass wurde die Zusatzstrafe von zehn auf 16 Monate angehoben.

Staatsanwalt Robert Holzleitner als Vertreter der Anklagebehörde hatte zuvor die geforderte Erhöhung damit begründet, dass „eine derartige Faktenhäufung bei Raubtaten sehr selten ist“; auch wenn die Angeklagten Jugendliche und im Strafrecht privilegiert seien: Sie hätten die Taten „besonders brutal“ begangen, einschlägige Verurteilungen und vom Gericht gewährte Chancen hätten bei beiden keine Wirkung gezeigt. Nachsatz Holzleitners: „Man muss sich einmal in die Opfer hinein fühlen. Sie wurden grundlos und brutal niedergeschlagen. Einfach so. Sie haben seither alles andere als ein gutes Leben und sind teilweise traumatisiert.“

Der OLG-Senat hob die „massive SGN-Anfrage“ hervor, mit der das Duo vorgegangen war. Senatspräsident Andre Starlinger: „Was soll das, wenn ich nächtens nicht mehr durch Salzburg gehen kann, weil ich fürchten muss, dass ich brutal beraubt werde!“

PH. ZHAWENKAMMER



„Man muss die Opfer sehen. Was ihnen angetan wurde.“

Robert Holzleitner, Staatsanwalt

gewesen, hatte sich etwa der junge Kroatie gerechtfertigt.

Die Staatsanwaltschaft nahm die Urteile nicht hin und legte Strafberufung ein. Daher mussten sich die Burschen nun gestern, Montag, vor einem Berufungssenat des Oberlandesgerichts (OLG) Linz verantworten. Der Dreierichter Senat (Vorsitz: Andre Starlinger) erhöhte die erstinstanzlichen Strafen doch recht deutlich: Der Kroatie muss –

Alkolenkerin nach Unfall verurteilt

SALZBURG. Sechs Monate bedingte und 240 Euro Geldstrafe wegen fahrlässiger Körperverletzung unter besonders gefährlichen Verhältnissen: So lautete Montag am Landesgericht das nicht rechtskräftige Urteil für eine Pongauerin (55), die im Juli in St. Johann mit 0,76 Promille Alkohol im Blut einen bösen Unfall verschuldet hatte. Sie war mit ihrem Pkw vor einem Zebrastreifen auf ein stehendes Auto geprallt – dieses wurde nach vorn geschoben und erfasste zwei Passantinnen. Eine wurde schwer verletzt.

Bahnbrücke im Gasteiner Tal soll doch noch in Betrieb gehen können

3AD HOFGASTEIN. Die beinahe schon unendlich erscheinende Geschichte um die neue Angertalbrücke der Eisenbahn in Bad Hofgastein könnte nun doch einen Abschluss finden. Nach jahrelangem Hin und Her samt Berufungen hat das Verkehrsministerium nun eine weitere Umweltverträglichkeitsprüfung mit dem Genehmigungsbescheid abgeschlossen. Das neue Brückenbauwerk ist seit dem Jahr 2008 fast fertig, kann aber nicht be-

nutzt werden. Die Züge müssen noch immer über die alte Brücke fahren. Jetzt hoffen die Österreichischen Bundesbahnen, dass sie – nach den Ausschreibungen – die restlichen Arbeiten im Frühjahr 2016 erledigen und dann den Streckenabschnitt in Betrieb nehmen können.

Allerdings ist noch die Naturschutz-Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft St. Johann ausständig, bestätigte am Montag ÖBB-Sprecher René Zumtobel auf SGN-Anfrage. **tau**

LEO



„Die Halleiner Opposition kritisiert, dass sie vom Bürgermeister nichts erfährt. Dabei denkt dieser nur an die Stadtfinanzen: Schweigen ist Gold.“

KURZ GEMELDET

Schwerer Betrug in Saalfelden

SAALFELDEN. Im Juni kontaktierte ein angeblicher Mitarbeiter der Deutschen Lottereaufsichtsbehörde einen 69-jährigen Pensionisten aus Saalfelden telefonisch. Er stellte einen großen Gewinn in Aussicht. Allerdings müsse der Mann für diverse Steuern und Bearbeitungsgebühren vorab etwas bezahlen – was dieser auch tat. Es entstand ein Schaden in Höhe eines fünfstelligen Eurobetrags.

Unbekannte stahlen Pony von der Weide

SALZBURG-STADT. Von einer Weide im Pongau wurde am Samstag ein Shetlandpony-Fohlen gestohlen. Das Pony war mit zwei Stuten auf der eingezäunten Weide. Der Zaun blieb unbeschädigt.

Unfall mit drei Autos und fünf Verletzten

ST. JOHANN. Einen Schwerverletzten und vier leichter Verletzte forderte am Montag kurz nach 17,30 Uhr ein schwerer Unfall an einer Kreuzung der Bischofshofener Landesstraße im Gemeindegebiet von St. Johann. Zwei Pkw waren frontal aufeinander geprallt. Ein dritter Pkw war in den Unfall verwickelt. Der eingeklemmte Schwerverletzte wurde mit dem Rettungshubschrauber in das UKH Salzburg geflogen. Die Feuerwehr St. Johann war im Einsatz.